



Jugendfeuerwehr Pleckhausen

Merkblatt UVV

UVV bedeutet Unfallverhütungsvorschrift.

Diese UVV dient zum Schutz anderer Personen und sich selbst.

Möglichkeiten zur aktiven UVV erreichen wir durch unser Verhalten und durch unsere Schutzkleidung. Unsere Schutzkleidung besteht aus:

1. Helm
2. Handschuhe
3. Jacke
4. Hose
5. Festes Schuhwerk
6. Eventuelle andere Gegenstände

Diese Schutzkleidung ist zu jeder Übung mitzubringen!!!!!!!!!!!!!!

Wie verhält man sich im Rahmen der UVV?

Auf Vorgesetzte, den Jugendwart, die Betreuer oder Gruppenführer hören

Ruhig und besonnen sein (z.B. nicht laufen, nicht überall rumklettern, andere Kameraden nicht schubsen oder treten)

Überlegt handeln (z.B. nicht direkt auf etwas drauf los stürzen)

Kontrolle ob die Schutzkleidung richtig sitzt

Gefahren, wo man sich verletzen kann, sind im Feuerwehrhaus und im und um dem Feuerwehrwagen. Deswegen ist das richtige Ein- und Aussteigen in und aus dem Fahrzeug sehr wichtig. Desweiteren lauern Gefahren im Umgang mit Geräten (z.B. Schlauchkupplungen).

Versichert ist die Feuerwehr bei der GUVV (Gemeindeunfallversicherungsverband). In Rheinland-Pfalz ist die Zentrale in Andernach.

Versichert ist man beim Verlassen der heimischen Haustüre über den direkten Weg zur Jugendfeuerwehr, bis man nach dem Ende wieder über den direkten Weg zu Hause in die Haustüre eintritt.

„Kleinere Verletzungen“ (Schnitte, Verstauchungen, Abschürfungen usw.) werden dem Betreuer gesagt. Dieser trägt sie dann im Verbandsbuch ein.